

Ein rechtskonformes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) – wie geht man es an?

Nahezu alle öffentlichen Stellen stehen jetzt vor der Herausforderung, das eigene Verzeichnis zu Vordermann bringen zu müssen. Inhalt und Struktur werden ab dem 25.05.2018 nicht mehr vom Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) vorgegeben. Es heißt dann auch nicht mehr „Verfahrensverzeichnis“, sondern „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ (VVT), und unterliegt fortan den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wer ist eigentlich verantwortlich für das VVT?

Auch unter der DSGVO gilt grundsätzlich: Verantwortlich für den Datenschutz ist erst einmal die Leitung der Organisation, nicht etwa der oder die Datenschutzbeauftragte. Das gilt auch für die Pflichten im Zusammenhang mit der Führung des VVT. Um nun dieser Verantwortung im Verwaltungsalltag wirksam gerecht werden zu können, wird es nicht anders gehen, als diese auf mehrere Schultern zu verteilen.

Verantwortung verteilen – aber konkret

Zu allererst sollte jetzt eine klare Zuweisung von Rollen und Zuständigkeiten für die Erfüllung der Pflichten aus

dem Datenschutz stattfinden. Durch die Leitung der jeweiligen öffentlichen Stelle sollte jetzt ein Team aus den jeweiligen Sachgebieten zusammengestellt werden, sofern die Größe der Verwaltung dies zulässt. Hier sind dann Rollen wie „Datenschutz-Verantwortlicher“ und „Datenschutz-Koordinator“ zu vergeben.

Entscheidend wird es sein, festzuhalten, welche Funktionen damit verbunden sind, etwa: „für den Datenschutz sachlich verantwortlich“ und „im Bereich Datenschutz zuarbeitend und unterstützend“. Idealerweise wird dies mit Beispielen angefüllt, wie „sammeln und eintragen der erforderlichen Angaben zur Verarbeitungsmeldung“, oder „sachliche Prüfung der Angaben und Stimmigkeit der benannten Rechtsgrundlagen“, oder „Prüfung und Bestätigung der Angemessenheit der technischen organisatorischen Maßnahmen“.

Verantwortung mitteilen

Die o.g. Struktur und Funktionsdefinition können Sie in einem Organigramm Ihrer Organisation festhalten und durch die Leitung verabschieden lassen. Mit einer solchen Verantwortlichkeitsstruktur haben Sie bereits den wichtigsten Grundstein für die anstehenden Aufgaben gelegt.



Tutorial

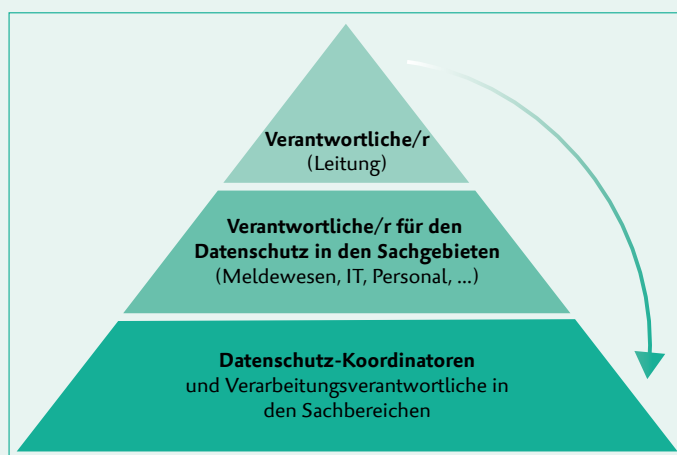
Die Schritte zur Umsetzung finden Sie im Tutorial der nächsten Ausgabe von rehm informiert!

Hinweise und Mustervorlagen der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) zum Download:

- Hinweise zum Verarbeitungsverzeichnis: https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf
- Muster zum Verarbeitungsverzeichnis für verantwortliche Stellen (VVT gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO): https://www.lda.bayern.de/media/dsk_muster_vov_verantwortlicher.pdf
- Muster zum Verarbeitungsverzeichnis für Auftragsverarbeiter (VVT gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO): https://www.lda.bayern.de/media/dsk_muster_vov_auftragsverarbeiter.pdf



Hier werden Verantwortlichkeiten komplett nach Extern übertragen



In diesem Modell werden alle Verantwortlichkeiten intern abgebildet